



## Dein Presseausweis

Der Verein cross media deutschland gibt als Mitgliedsverband des Jugendmedienzentrum Deutschland den Jugend-Presseausweis heraus. Dieser wird vom Deutschen Journalisten-Verband und der Deutschen Journalisten-Union (in ver.di) unterstützt und ist der einzige von den Profiverbänden anerkannte Presseausweis für junge Journalisten in Deutschland.

Mit dem Jugend-Presseausweis kannst Du Deine journalistische Tätigkeit glaubhaft nachweisen. Daher werden bei der Neuausstellung und Verlängerung zwei aktuelle Nachweise (Ausgaben der Schülerzeitung, Artikel aus der Lokalzeitung, Ausdrücke von Onlineportalen, Radio- oder TV-Beiträge) verlangt. Da der Presseausweis fast den Status eines amtlichen Dokuments genießt, stellen wir anhand einer Personalausweis-Kopie die Identität des Inhabers sicher. Wenn Du ein eigenes Auto hast, kannst Du zusätzlich ein Presseschild bestellen, das Dir z.B. die Schranken vieler Presseparkplätze bei Messen öffnen kann.

Der anerkannte Jugend-Presseausweis ist eine Plastikkarte nach ISO-Norm, er ist bundesweit einheitlich und durch ein Hologramm fälschungssicher. Mit Deinem Passbild sowie Deinen persönlichen Daten und der Ausweisnummer wird der Ausweis für Dich personalisiert. Durch ein Hologramm auf der Rückseite wird der Jugend-Presseausweis jedes Jahr verlängert.



## Wo der Ausweis Dir hilft

### Pressekonferenzen und Behörden

Zutritt zu Pressekonferenzen und schnelle Auskünfte von Behörden bekommt oft nur, wer sich als Journalist ausweisen kann. Profitieren kannst Du auch von der Regelung in den meisten Landespressegesetzen, dass eine Behörde (auch Deine Schule) einzelne Journalisten nicht bevorzugen darf. Damit erfährst Du alle Neuigkeiten direkt und nicht mehr aus anderen Zeitungen.

### Akkreditierung und Pressekarten

Wer über ein Konzert, eine Theater-Aufführung, einen Kinofilm oder eine Messe berichten möchte, sollte sich vorab um die Presseakkreditierung kümmern. Ansprechpartner ist bei einem Konzert der Veranstalter, bei einer Bühnenaufführung die Presseabteilung des Theaters. Für Kinofilme wendet man sich am besten an den Filmverleih. Eine Garantie auf Pressekarten bietet der Ausweis nicht. Höfliches und selbstbewusstes Auftreten können bei der Presseakkreditierung weiterhelfen.

### Rabatte und Vergünstigungen

Bestimmte Unternehmen gewähren Journalistenrabatte oder bieten spezielle Pressetarife an. Diese Vergünstigungen sollten aber kein Grund für den Besitz eines Jugend-Presseausweises sein. Zweck des Jugend-Presseausweises ist die Unterstützung der journalistischen Arbeit. Vergünstigungen dürfen nicht dazu verleiten, die objektive Berichterstattung aufzugeben.

## Bundeseinheitliche Presseausweisordnung

- § 1**
- Zur Erleichterung und als Nachweis einer journalistischen Tätigkeit stellen die Jugendpresseverbände und / oder deren Mitgliedsverbände Mitgliedern, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den »Jugend-Presseausweis« sowie das »Presseschild« aus. Dabei ist diese bundeseinheitliche Jugend-Presseausweis-Ordnung verbindlich.
  - Jugend-Presseausweis und Autoschild sind ausschließlich bei der Ausübung journalistischer Tätigkeiten zu verwenden, nicht bei privaten Anlässen.
  - Jugend-Presseausweis und Presseschild bleiben Eigentum des ausstellenden Verbandes. Beide sind nicht übertragbar und können, insbesondere bei Missbrauch, jederzeit durch diesen eingezogen werden.
  - Jegliche Haftung des ausstellenden Jugendpresseverbandes für den Umgang mit dem Jugend-Presseausweis und dem Presseschild ist ausgeschlossen. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.
- § 2**
- Die Ausstellung erfolgt nur an Mitglieder der Jugendpresseverbände und / oder deren Mitgliedsverbände, sofern diese in der Jugendpresse oder in vergleichbarer Weise tätig sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Nachweis der journalistischen Tätigkeit erfolgt durch Einsendung von mindestens zwei eigenen Publikationen als Belegexemplare, die nicht älter als sechs Monate sein sollen. Es wird vereinbart, dass für die verschiedenen Medien neben dem journalistischen Anspruch folgende Kriterien gelten:
- Schülerzeitungen / Jugendzeitungen: Als Belegexemplar gilt eine Ausgabe der bereits veröffentlichten Schüler- oder Jugendzeitung, in der zwei gekennzeichnete Artikel des Antragstellers abgedruckt sind oder zwei Ausgaben der bereits veröffentlichten Schüler- oder Jugendzeitungen, in denen jeweils ein namentlich gekennzeichnete Artikel des Antragstellers abgedruckt ist.
  - Onlinemagazine: Als Belegexemplar gelten die URL sowie mindestens zehn ausgedruckte Artikel, die auf dieser erschienen sind und eine ausreichende Gewähr für das Vorliegen einer journalistischen Publikation bieten. Von diesen müssen mindestens zwei namentlich gekennzeichnete Artikel des Antragstellers sein.
  - Radio- und Videogruppen: Als Belegexemplar gilt ein Datenträger mit mindestens zwei Sendungen oder Beiträgen, die bereits gesendet worden sind. Eine Sendebestätigung soll beigefügt werden.
- § 3**
- Jugend-Presseausweis und Presseschild sind bis zum Ende des Kalenderjahres gültig, in dem sie ausgestellt wurden. Beide sind umgehend, spätestens jedoch bis 31. Januar des Folgejahres an den ausstellenden Verband zurückzugeben oder mit zwei neuen Tätigkeitsnachweisen, die nicht älter als sechs Monate sein sollen, zur Verlängerung einzureichen.
  - Ein Verlust des Jugend-Presseausweises oder des Presseschildes ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Neuausstellung sind die jeweiligen Gebühren erneut zu entrichten.
  - Bei Ende der Mitgliedschaft oder Vollendung des 27. Lebensjahres sind der Jugend-Presseausweis und das Presseschild umgehend zurückzugeben. Gleiches gilt für den Fall, dass die journalistische Tätigkeit nicht mehr besteht.
- § 4**
- Die Jahresgebühr für einen Jugend-Presseausweis bei allen Jugendpresseverbänden mindestens 15,00 Euro pro Kalenderjahr. § 3, Absatz 1 bleibt unberührt.
  - Die Jahresgebühr für ein Presseschild beträgt bei allen Jugendpresseverbänden mindestens 15,00 Euro pro Kalenderjahr. § 3, Absatz 1 bleibt unberührt.
- § 5**
- Um die ordnungsgemäße Ausstellung der Dokumente zu ermöglichen, muss jedem Antrag eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (Kinderausweis, Personalausweis oder Reisepass) beigefügt werden.
- § 6**
- Um die ordnungsgemäße Verwendung des Ausweises sicherzustellen, kann der ausstellende Jugendpresseverband bei Verstößen gegen diese Jugend-Presseausweis-Ordnung eine Vertragsstrafe von bis zu 150,00 Euro erheben.
  - Alle Jugendpresseverbände sind verpflichtet, die jeweiligen Unterlagen zur Ausgabe der Jugend-Presseausweise und des Presseschildes einschließlich der Belegexemplare bis zum Ende des auf die Ausstellung folgenden Kalenderjahres aufzuheben.

# JA, ich will den Presseausweis!

Beantrage Deinen Jugend-Pressenausweis!  
Sende dieses Formular ausgefüllt an:  
cross media deutschland e.V., Bundesvorstand  
Prozessionsweg 18, 49170 Hagen a.T.W.

Hiermit beantrage ich:

- Die Mitgliedschaft (6,- Euro pro Jahr)
- Den Jugend-Pressenausweis [Voraussetzung ist die Mitgliedschaft] (15,- Euro Ausstellung)
- Das Jugend-Presseschild [Voraussetzung ist die Mitgliedschaft] (15,- Euro Ausstellung)

Bitte Dein  
Passfoto über  
dieses Feld  
kleben!

Redaktion: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße & Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ & Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

- Ich erteile eine Einzugsermächtigung für folgendes Konto::

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

- Ich erteile keine Einzugsermächtigung, Bargeld liegt bei!

Checkliste:

- Pass-, Personalausweis- oder Kinderausweiskopie liegt bei
- Zwei journalistische Tätigkeitsnachweise liegen bei
- Das Passbild ist auf dieser Seite oben rechts aufgeklebt
- Das Unterschriftenfeld unter dem Foto ist unterschrieben

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Nur bei Minderjährigen! Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten

## Der Jugend-Pressenausweis



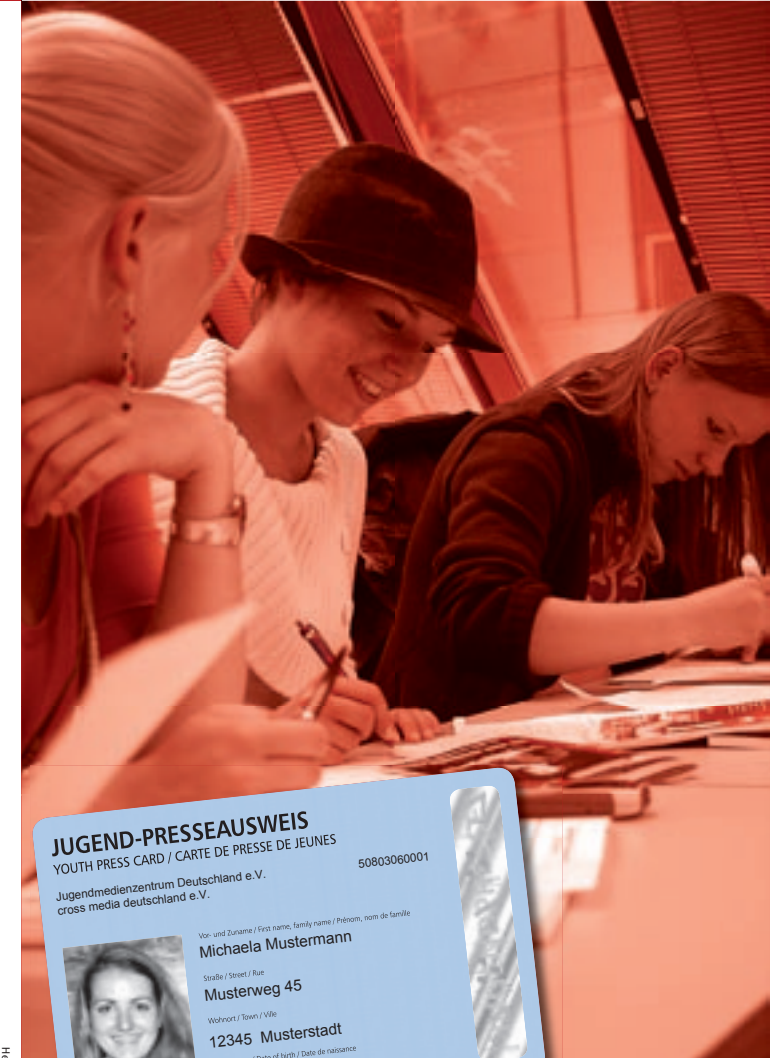
### Pressenausweis im Einsatz

Mit Hilfe des Jugend-Pressenausweises konnten sich junge Journalisten für den G8-Gipfel in Heiligendamm und beim **Bundespresseamt** akkreditieren und exklusiv aus dem Pressezentrum berichten. Pressekonferenzen mit Staatspräsidenten, dem UNO Generalsekretär und prominenten Politikern wurden so möglich.

Auch bei **Konzerten und Pressekonferenzen** hilft Dir der Ausweis. Wer sich mit Hilfe des Presseausweises als Journalist ausweisen kann, hat weitaus bessere Chancen dabei zu sein und Prominente zu interviewen. Viele Veranstalter halten ein Kontingent an Pressekarten bereit.

Speziell für Inhaber des Jugend-Pressenausweises gibt es eine Reihe attraktiver **Vergünstigungen!** Auf unserer Website [www.presse-ausweis.de](http://www.presse-ausweis.de) kannst Du Dich informieren, bei welchen Unternehmen und Einrichtungen Du ganz besondere Vorteile eingeräumt bekommst.

Die Entscheidung über Deine Akkreditierung liegt beim jeweiligen Partner. Du hast auch mit dem Ausweis keinen Anspruch darauf, Deine Chancen steigen aber beträchtlich. Wer sich als Journalist ausweist, sollte sich verantwortungsbewusst verhalten. Nicht angemessenes Verhalten erschwert auch anderen Journalisten die Arbeit. Selbstverständlich sollte auch sein, dass man seine Veröffentlichungen an die jeweiligen Partner schickt.



# Der Jugend-Pressenausweis

## Leitfaden zum bundeseinheitlichen Ausweis für junge Journalisten